

Zweijahreskindergarten Pfaffnau

Eintritt in den Kindergarten

Im Januar werden jene Familien schriftlich informiert, deren Kinder...

- ... im August des folgenden Schuljahres obligatorisch bzw.
- ... im 1. oder 2. Semester des folgenden Schuljahres freiwillig eintreten können.

Obligatorisches Kindergartenjahr

Kinder, die vor dem 31. Juli das 5. Altersjahr vollenden, haben im Schuljahr, welches im August des gleichen Jahres beginnt, den Kindergarten während eines Jahres obligatorisch zu besuchen.

Die Erziehungsberechtigten können noch nicht schulfähige Kinder nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr vom Kindergarten zurückstellen.

Freiwilliges Kindergartenjahr

Die Kinder können auch schon ein Jahr vorher in den Kindergarten eintreten, sofern sie die Anforderungen erfüllen. Dieses Kindergartenjahr ist freiwillig. Auch ein Eintritt zu Beginn des 2. Semesters ist in Einzelfällen möglich. Das Kind tritt anfangs des 2. Semesters in eine bestehende Kindergartenklasse ein und besucht somit den Kindergarten in der Regel während 1 ½ Jahren.

Eltern, welche ihr Kind im August bzw. im Februar in den freiwilligen Kindergarten schicken wollen, melden es bei der Schulleitung bis Ende März bzw. Ende Dezember mit dem entsprechenden Formular an.

Schulleitung und die Kindergartenlehrpersonen stehen gerne beratend zur Verfügung.

Voraussetzungen für den Eintritt in den Kindergarten

Körperliche Voraussetzungen

- Das Kind kann den Kindergartenweg zu Fuss alleine (oder anfangs noch in Begleitung) zurücklegen.
- Es merkt, wenn es auf die Toilette muss und kann selbstständig aufs WC gehen. Windeln benötigt es keine mehr.
- Es kann sich schon weitgehend selbstständig an- und ausziehen.

Soziale und emotionale Voraussetzungen

- Das Kind will den Kindergarten besuchen und freut sich darauf.
- Es kann sich für den Vormittag von seinen Bezugspersonen trennen und fühlt sich auch ohne diese in einer Gruppe wohl.
- Es zeigt Offenheit andern Kindern gegenüber und kann sich in eine Gruppe integrieren.

Intellektuelle Voraussetzungen

- Das Kind interessiert sich für Neues und Unbekanntes und freut sich über Erfolge.
- Es zeigt Ausdauer, d. h. es kann mehrmals auf Aufforderung der Kindergartenlehrperson während 10 Minuten zuhören oder zuschauen und dabei stillsitzen.
- Es kann schon selbstständig einfache Aufträge ausführen.

Unterrichtsangebot und Unterrichtszeiten

Obligatorisches Kindergartenjahr

Die Kinder besuchen den obligatorischen Kindergarten jeden Vormittag und an einem Nachmittag. Dies entspricht einer wöchentlichen Unterrichtszeit von 22 Lektionen. In Ausnahmefällen ist ein reduzierter Besuch nach Absprache mit der Kindergartenlehrperson möglich. Ohne Ihren Gegenbericht bis 15. Juni gehen wir davon aus, dass Ihr Kind diese 22 Lektionen besuchen wird.

Freiwilliges Kindergartenjahr

Die Kinder besuchen den Unterricht an jedem Vormittag zu den normalen Blockzeiten. Dies entspricht einer wöchentlichen Unterrichtszeit von 20 Lektionen. Ein Besuch von 22 Lektionen ist nach Absprache mit der Kindergartenlehrperson möglich. Nach kantonaler Regelung besteht die Möglichkeit, beim Eintritt die Unterrichtszeit individuell für ein Kind zu reduzieren. Der Unterrichtsbesuch sollte jedoch 3 Lektionen pro Vormittag nicht unterschreiten. Im Rahmen einer abgesprochenen Zeitspanne wird die Situation gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten überprüft und neu geregelt.

Klassenzusammensetzung

Die Kindergartenklassen werden altersgemischt geführt. Kriterien für die Klasseneinteilung sind:

- ausgeglichene Klassen hinsichtlich Anzahl und Geschlecht
- ausgeglichene Klassen hinsichtlich Altersdurchmischung
- ausgeglichene Klassen hinsichtlich Kinder mit speziellen Bedürfnissen
- Einteilung nach Wohnquartieren
- Eltern von Geschwistern können wählen, ob ihre Kinder in die gleiche Klasse gehen oder getrennt.

Der Entscheid für die Klasseneinteilungen liegt nach Rücksprache mit den Kindergartenlehrpersonen bei der Schulleitung.

Übertritt in die 1. Klasse

Grundsätzlich besuchen alle Kinder mindestens ein Jahr den Kindergarten. Ein längerer Besuch als 2 Jahre ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Erziehungsberechtigten entscheiden gemeinsam mit der Kindergartenlehrperson über den Zeitpunkt für einen Übertritt in die 1. Primarklasse. Tritt ein Kind in die 1. Klasse ein, ist ein vollständiger Kindergartenbesuch ab Herbst Voraussetzung.

Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

Verbindlichkeit

Der Unterricht ist beim Besuch des obligatorischen Kindergartens und bei einer Anmeldung zum freiwilligen Kindergartenjahr verpflichtend. Es gelten der Ferienplan und die Urlaubsregelung der Schule Pfaffnau.

Januar 2017